



PRESSEMITTEILUNG

Änderungsvorschläge am GKV-Gesetz: So reagiert die Bundesregierung auf Protest und Warnungen der Psychotherapeut*innen – geplante Streichung der Mindestvergütung

Berlin, 06. Juli 2026 – Kurz vor der abschließenden Beratung im Gesundheitsausschuss werden Änderungsanträge zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz bekannt, die den gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ersatzlos streichen sollen.

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V. warnt: Im Eilverfahren, vorbei an der öffentlichen Debatte, soll der ambulanten Psychotherapie der finanzielle Boden entzogen werden. Die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) hat die Änderungsanträge in einer eigenen Stellungnahme rechtlich eingeordnet. Das Aktionsbündnis Psychotherapie e.V. stützt sich auf diese Einschätzung und macht deutlich, was sie politisch bedeutet. Der Anspruch auf Mindestvergütung ist kein Verwaltungsdetail, das man mal eben streicht. Er ist das Ergebnis von über zwei Jahrzehnten harter juristischer Auseinandersetzung.

Das Bundessozialgericht hat immer wieder bestätigt: Eine angemessene Vergütung zeitgebundener psychotherapeutischer Leistungen ist verfassungsrechtlich geboten, verankert im Grundrecht auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG) in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG). Genau dieses hart erstrittene Fundament soll jetzt in einem Nebensatz verschwinden – mitten in einer Versorgungskrise mit steigenden Erkrankungsraten und monatelangen Wartezeiten. Bezeichnend: Sogar die Gesetzesbegründung selbst hält eine Übergangsregelung für nötig, damit „keine kurzfristigen Therapieabbrüche erfolgen müssen“. Wer das für nötig hält, weiß genau, dass er gerade eine rote Linie überschreitet.

Alice Jordan vom Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.: „Hier wird nicht gespart, hier wird zerstört. Ein Anspruch, den wir uns über zwei Jahrzehnte vor Gericht erkämpft haben, soll in letzter Minute kassiert werden. Das ist kein Versehen, das ist Vorsatz. Diese Änderungsanträge müssen vom Tisch.“

Das Aktionsbündnis Psychotherapie e.V. fordert den Gesundheitsausschuss und alle politischen Akteure auf, die Änderungsanträge zurückzuweisen und eine verlässliche Vergütung psychotherapeutischer Leistungen dauerhaft gesetzlich abzusichern.

Pressekontakt: Magdalena Zellfelder-Ströder

Email: presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.

<https://aktionsbuendnis-psychotherapie.info/>

Pressekontakt:

Aktionsbündnis Psychotherapie

Magdalena Zellfelder-Ströder

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.de

Tel: 0177 3398294

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.

Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart

Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe

Vorstand: Ronja Nippert, Essen

Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz

Linden-Ambulanz

Bettinastraße 53-55,

60325 Frankfurt-Westend a. M.